



Bebauungsplan Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“

-Faunistische Habitatpotentialanalyse-

Erstellt im Auftrag der Stadt Korbach

Kassel, 20.11.2024

Auftraggeber: **Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach**
Stechbahn 1
34497 Korbach

Auftragnehmer: **BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -**
 naturkultur GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Bearbeitung: Dr. Kai Schubert

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG	2
2	BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE.....	3
3	POTENTIALANALYSE.....	6
4	ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“.....	2
Tabelle 1-1: Betroffene Flurstücknummern im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“, Korbach.....	3
Abbildung 2-1: Blick über die Flächen des Geltungsbereichs (orange hervorgehoben).....	4
Abbildung 2-2: Blick von Nordwest in Richtung Geltungsbereich (orange hervorgehoben) von der Weizackerstraße aus aufgenommen.	4
Abbildung 2-3: Blick von Nordost auf einen Teilbereich des Planungsraumes in etwa der Höhe der Hausnummer Weizackerstraße 14.....	5
Abbildung 2-4: Blick aus Richtung Südost über den Geltungsbereich.....	5
Abbildung 4-1: Geltungsbereich mit eingezeichnetem Meidungskorridor (100 m) der Feldlerche als Kulissenflüchterin.	8

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Kreis- und Hansestadt Korbach plant die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“ im Stadtgebiet Korbach. In dem Zuge muss geprüft werden, ob durch die Umsetzung des Projektes Belange des Artenschutzes berührt werden.

Nach dem § 39 BNatSchG steht allen wildlebenden Tieren und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein allgemeiner Schutz zu. Darüber hinaus regelt der § 44 des BNatSchG die Vorschriften für besonders geschützte Arten. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach diesem Paragraphen soll vermieden werden. Der vorliegende Bericht gibt Informationen zum Habitatpotential auf der Planungsfläche. Die Bewertung des Potentials wurde vor Ort vorgenommen und anhand von Fotos festgehalten, die im Bericht enthalten sind. Am Ende des Berichts wird eine artenschutzrechtliche Einschätzung zur Situation vor Ort gegeben. Abbildung 1-1 zeigt eine Übersichtskarte des Geltungsbereichs. Tabelle 1-1 gibt eine Aufstellung der betroffenen Flurstücknummern.



Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“.

Tabelle 1-1: Betroffene Flurstücknummern im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“, Korbach.

Gemarkung	Flur	Flurstücknummern	
Korbach	26	52	1
Korbach	26	53	-
Korbach	26	54	-
Korbach	26	55	-
Korbach	26	56	-
Korbach	26	57	-
Korbach	26	58	-

2 BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE

Es ist die Aufstellung eines Bebauungsplans geplant. Der Planungsraum liegt im westlichen Grenzgebiet des Siedlungsbereichs zur offenen Kulturlandschaft der Kernstadt. Er umfasst sieben Flurstücknummern der Flur 26 in der Gemarkung Korbach. Die gesamte Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Sie hat eine Größe von ca. 7,15 ha. Die Abbildungen 2-1 bis 2-4 geben Eindrücke der Situation vor Ort. Eingerahmt wird die Fläche im Norden und Osten von der Bebauung der Stadt Korbach. Im Westen und Süden schließt die offene Kulturlandschaft an. Im direkten Umfeld sind keine Schutzgebiete betroffen. In etwa 250 m südwestlicher Richtung liegt das Gehölz „Struktureiches Gehölz auf der Bracht“ (2.100 / Gehölze trockener bis frischer Standorte). In über 1,5 km Entfernung beginnt der Naturpark Diemelsee. Derzeit sind für beide Gebiete keine nachteiligen Einflüsse abzuleiten.



Abbildung 2-1: Blick über die Flächen des Geltungsbereichs (orange hervorgehoben).



Abbildung 2-2: Blick von Nordwest in Richtung Geltungsbereich (orange hervorgehoben) von der Weizackerstraße aus aufgenommen.



Abbildung 2-3: Blick von Nordost auf einen Teilbereich des Planungsraumes in etwa der Höhe der Hausnummer Weizackerstraße 14.



Abbildung 2-4: Blick aus Richtung Südost über den Geltungsbereich.

3 POTENTIALANALYSE

Die Begehung wurde am 13.09.2024 durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Westen der Kreis- und Hansestadt Korbach, angrenzend an die offene Kulturlandschaft. Die nächsten waldähnlichen Strukturen liegen weiter westlich des Planungsraumes mit dem „Indianerwäldchen“. Dieses Gehölz dient der Naherholung und wird regelmäßig von der Bürgerschaft genutzt. Es liegt rund 250 m vom Planungsraum entfernt. Ein weiterer Grünzug mit Bäumen liegt in etwa 250 m östlicher Richtung. Dabei handelt es sich um den Stadtpark Laaker Teich. Direkt angrenzend an die Planungsfläche liegt eine Hainbuchenhecke, die die Wohnbebauung der Weizackerstraße im Osten des Planungsraumes von der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche abschirmt. Die Betrachtung des faunistischen Habitatpotentials bezieht sich ausschließlich auf den Geltungsbereich und ggf. funktionalen Zusammenhängen mit dem Umfeld.

Im Geltungsbereich ist Quartierpotential für nach dem BNatSchG § 44 relevante Tiergruppen/-arten vorhanden. Es folgen Einschätzungen bezgl. potentiell vorkommender Tiergruppen.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Im Planungsraum sind keine Lebensraumstrukturen für ein Vorkommen der Art vorhanden. Solche wären Nahrungssträucher wie Brombeere, Holunder, Weiß- und Schwarzdorn. Zudem benötigen die Tiere dichte Vegetation und Sträucher für den Bau ihrer Nester. Ein Vorkommen der Art kann im Planungsraum ausgeschlossen werden. Mit geringer Wahrscheinlichkeit kann für das Gehölz im Westen auf der Bracht oder mit höherer Wahrscheinlichkeit auf den Flächen des Kleingartenvereins 1932 e. V. Korbach Vorkommen der Haselmaus angenommen werden. Gegen ein Vorkommen im „Indianerwäldchen“ spricht die isolierte Lage in der Landschaft. Es gibt keine Strukturen, die als Biotopverbund für eine Besiedlung vorhanden wären.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen benötigen Lebensräume, die ihnen sowohl zur Zeit der Reproduktion als auch während der Ruhephasen im Winter die notwendigen Strukturen bieten. Dies beinhaltet sandige Bereiche und lockere Böden für die Eiablage sowie Saumstrukturen als Versteckmöglichkeiten gegen Fraßfeinde und Sonnenplätze für die Thermoregulation. Der Planungsraum befindet sich in der intensiv genutzten Kulturlandschaft. Es fehlen alle notwendigen Strukturen für ein Vorkommen im Gebiet. Vor allem die Straßen des Siedlungsbereiches und die intensiv genutzten Ackerflächen zerschneiden mögliche Verbindungen für die eher eingeschränkt mobile Art. Daraus resultiert eine stark isolierte Lage des Planungsraumes, die eine Besiedlung der ohnehin für die Zauneidechse ungeeigneten Flächen unwahrscheinlich macht. Im Süden in ca. 300 m Entfernung liegt der Kleingartenverein 1932 e. V. Korbach. Die Erfahrung aus anderen Vorhaben zeigt, dass häufig auf den Flächen von Kleingartenvereinen, aufgrund der hohen Strukturvielfalt Arten wie die Zauneidechse Lebensräume finden. Aus der Artdatenbank des HLNUG (natureg viewer, Zugriff am 11.11.2024) sind jedoch aus den letzten vier Jahren keine Zauneidechsenvorkommen aus dem Bereich bekannt. Letzte Nachweise aus dem Stadtbereich stammen von Untersuchungen im Bereich der Uplandbahn in über 1.000 m Entfernung

aus dem Jahr 2009. Ein Vorkommen der Art im Planungsraum kann wegen fehlender Lebensraumstrukturen ausgeschlossen werden.

Fledermausarten

Im Planungsraum sind keine potenziellen Quartiere vorhanden, da weder geeignete Gehölze noch Gebäude im Geltungsbereich vorzufinden sind. Diese nachtaktive Tiergruppe benötigt Höhlen oder Nischen für den Zeitraum des Tages als Ruhestätte. Es ist davon auszugehen, dass die Siedlungsbebauung und der Bestand an Straßengehölzen in der Weizackerstraße als Leitstrukturen dienen. In diese wird nicht eingegriffen. Die intensive landwirtschaftliche Ackerfläche spielt für Fledermäuse nur eine untergeordnete Rolle als Nahrungsraum. Ein Vorkommen der Art im Planungsraum kann ausgeschlossen werden.

Avifauna

Der Planungsraum bietet für Vögel des Offenlandes und der halboffenen Kulturlandschaft Lebensraum. Insbesondere die Feldlerche (*Alauda arvensis*) als Bodenbrüterin benötigt Flächen der Kulturlandschaft als Lebensraum. Das Gebiet eignet sich als Lebensraum für diese Art, in dem sie auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten findet. Andere Arten des Offenlandes wie Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) oder Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) sind aufgrund der intensiven Bewirtschaftung nicht anzunehmen. Nachweise des Rebhuhns (*Perdix perdix*) sind aus einem Umfeld von 1.000 m nicht bekannt und so nah an der dicht bebauten Siedlung nicht zu erwarten. Durch Haustiere wie freilaufende Hauskatzen steigt der Predatorendruck in Siedlungsnähe enorm. Ältere Nachweise existieren aus den Jahren 2007 und 2009. Die Nachweise aus dem Jahr 2007 liegen in etwa 2 km Entfernung südlich des Planungsraumes in der offenen Kulturlandschaft (natureg viewer, letzter Zugriff am 12.11.2024). Die Nachweise aus dem Jahr 2009 geben leider keine Information zur örtlichen Lage der Beobachtung. Der Eintrag liegt im Zentrum der Stadt. Dies ist als sehr unwahrscheinlich einzuordnen, viel mehr ist anzunehmen, dass keine genaue Verortung vorliegt. Das Vorkommen ist der der Kreis- und Hansestadt umliegenden Kulturlandschaft zuzuordnen. Greifvögel wie der Rotmilan (*Milvus milvus*) finden im Planungsraum keine Möglichkeiten zum Bau für Brutstätten, nutzen die Fläche aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit für die Nahrungssuche. Dies schließt Arten wie den Mäusebussard (*Buteo buteo*) oder den Turmfalken (*Falco tinnunculus*) ein, die häufig in der nordhessischen Kulturlandschaft anzutreffen sind.

4 ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

Die Begehung zur Einschätzung des Habitatpotentials für planungsrelevante Tierarten hat ergeben, dass es im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“ zu Beeinträchtigung von Arten kommen kann.

Ein Vorkommen der **Zauneidechse** sowie der **Haselmaus** ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen ausgeschlossen.

Für Fledermausarten gibt es im Planungsraum **kein Quartierpotential**. Leitstrukturen bleiben bestehen. Der Planungsraum spielt zur Nahrungssuche nur eine untergeordnete Rolle.

Vor allem Vogelarten der offenen Kulturlandschaft zählen zu den betroffenen Arten. Im Vordergrund steht hier die Feldlerche (*Alauda arvensis*). Die Art meidet, wie andere Offenlandarten, vertikale Strukturen in Abständen von bis zu 200 m (FFH-VP-Info). In dem vorliegenden Projekt wurden bisher keine Untersuchungen vorgenommen, sondern auf eine Worst-Case Betrachtung abgestellt. Für die Bewertung des Geltungsbereichs als Lebensraum wurde eine Meidekulisse von 100 m angesetzt. Die bestehende Siedlungsbebauung grenzt an den Geltungsbereich an. Von hier wurde eine Entwertung des Lebensraums aufgrund der bestehenden Strukturen angenommen (vgl. Abb. 4-1). Um die reelle Anzahl vorkommender Feldlerchenpaare zu erheben, würde eine Untersuchung vor Ort im Zeitraum von Anfang April bis Ende Mai mit vier Begehungen im Bereich des Planungsraumes sowie dem Umfeld von 200 m ausreichen. Damit könnte man den notwendigen Ausgleich gezielter planen.



Abbildung 4-1: Geltungsbereich mit eingezeichnetem Meidungskorridor (100 m) der Feldlerche als Kulissenflüchterin.

Nach der Verschneidung der Geltungsbereichsfläche von 7,15 ha und der Fläche des Meidekorridors von ca. 4,6 ha bleiben rund 2,55 ha übrig, die von der Feldlerche besiedelt werden können. Unter der Annahme, dass Feldlerchenreviergrößen zwischen ca. 700 m² bei Optimalhabitaten und 3,15 ha bei schlechten Verhältnissen einnehmen, wird ein Wert von 0,75 ha pro Feldlerchenrevier herangezogen. Dieser Wert unterliegt keiner rechnerischen Herleitung, sondern der fachgutachterlichen Einschätzung, die die Gegebenheiten vor Ort und die ökologischen Bedürfnisse der Art berücksichtigt. Es handelt sich bei dem Offenland im Planungsraum um gute Lebensräume, bei denen Einschränkungen aufgrund der Bewirtschaftungsformen

einbezogen werden. So variiert die Eignung als Lebensraum in Abhängigkeit der aktuellen Bewirtschaftungsform. So sinkt die Eignung stark mit dem Anbau von Winterweizen und steigt stark an, wenn der Anteil von Dauergrünland hoch ist. Das ist im Planungsraum nicht der Fall. Unter der Reviergrößenannahme von 0,75 ha pro Feldlerchenpaar, bietet die verbleibende Fläche Raum für 3-4 Feldlerchenpaare, für die ein Ausgleich geschaffen werden muss. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass das zukünftige Gewerbegebiet neue vertikale Strukturen in die Landschaft stellt, die den Meidebereich von Offenlandarten nach Süden in die Kulturlandschaft verschieben werden. Aufgrund bestehender Strukturen (Wäldchen im Osten, Kleingartenverein, Bauernhof) gibt es bereits Verdrängungseffekte, die hierbei zu berücksichtigen sind, sodass es sich bei der Fläche auch nicht um ein Optimalhabitat handelt. Dennoch ist anzunehmen, dass auch hier mind. 3-4 Feldlerchenpaare brüten. Somit ist Ausgleich für 6-8 Feldlerchen zu schaffen. Hilfestellung bei der Suche und Entwicklung der Flächen für die Feldlerche gibt das Maßnahmenpapier des HLNUG zu beziehen unter ([HLNUG - Maßnahmenblatt Feldlerche](#)) Bezogen auf den Nahrungsraumverlust für die benannten Greifvogelarten ist davon auszugehen, dass diese als Nahrungsopportunisten in der verbleibenden Kulturlandschaft weiterhin genügend Nahrung finden werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Ausgleichsplanung Flächen für den Naturschutz gesichert, die auch für diese Arten Nahrungsräume sichern. In Bezug auf die Entwicklung des Gewerbegebiets ist zu empfehlen, dass in der Grünraumplanung berücksichtigt wird, Verbundflächen zwischen der Kulturlandschaft und dem Siedlungsbereich zu schaffen. Solche Flächen können als Trittsteine einer fortschreitenden Zerschneidung von Lebensräumen entgegenwirken und als Besiedlungswege dienen. Durch die Entwicklung von Blühstreifen mit regionalem autochtonem Saatgut könnten sich positive Effekte auf die Vogelarten der halboffenen Kulturlandschaft wie bspw. der Stieglitz (*Carduelis carduelis*) oder aber der Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) entfalten.

Kassel, 20.11.2024


